

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Wien, 16. März 2006
GZ 301.532/001-D2/06

Betrifft: Entwurf eines Bundespensionsamtsübertragungs-Gesetzes; Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 2. März 2006, Zl. BMF-280000/0012-I/4/2006, übermittelten Entwurfs eines Bundespensionsamtsübertragungs-Gesetzes und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der RH steht der Absicht, durch die Übertragung der bisher vom Bundespensionsamt wahrgenommenen Aufgaben als Pensionsbehörde erster Instanz an einen Sozialversicherungsträger Synergieeffekte zu erzielen, nicht ablehnend gegenüber.

Im Hinblick darauf, dass die Pensionsversicherungsanstalt nicht nur über große Sachkompetenz in Pensionsfragen, sondern auch über einen bewährten fachärztlichen Begutachtungsdienst zur Feststellung der Berufsunfähigkeit und der Pflegebedürftigkeit verfügt, erhebt sich die Frage, ob nicht eher eine Übertragung an diesen Sozialversicherungsträger in Betracht zu ziehen wäre. Dies erscheint dem RH deshalb bedeutsam, weil die im Entwurf vorgeschlagene Regelung im Ergebnis auch nicht dazu führen wird, dass alle öffentlich Bediensteten in allen Angelegenheiten der Kranken-, Unfall- und Altersversorgung von nur einer Institution, nämlich von der BVA, betreut werden.

Auch im Hinblick auf die verpflichtende Führung einheitlicher Pensionskonten im Sinne des Allgemeinen Pensionsgesetzes, BGBl. I Nr. 142/2004, verspricht eine Aufgabenübertragung an den Pensionsversicherungsträger mehr Synergieeffekte als eine Betrauung der BVA.

Der RH empfiehlt daher, auch die Möglichkeit einer Aufgabenübertragung an die Pensionsversicherungsanstalt in Betracht zu ziehen und die finanziellen Auswirkungen einer solchen Lösung zu untersuchen.



GZ 301.532/001-D2/06

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: